

Aktuell = Actualité = Attualité

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **32 (1985)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Eine an und für sich ernsthafte Frage leicht ironisch gestellt:

Weshalb keine Portofreiheit für Zivilschützer?

Heinz W. Müller

Rekruit Grünfilz und Oberst Schwarzbund haben mindestens etwas gemeinsam: Beide können im Militärdienst Briefe an den Schatz oder an Geschäftsfreunde verschicken, ohne zu frankieren. Für sie greift das Eidgenössische Militärdepartement in die Tasche, um den Bundesbetrieb PTT dafür pauschal zu entschädigen. Anders sieht es bei Angehörigen des Zivilschutzes aus. Sie kommen nicht in den Genuss der Portofreiheit. Obwohl dies da und dort von betroffenen als Ungerechtigkeit empfunden wird, ist dies für die betreffenden Amtsstellen kein Thema. Die «Zivilschutz»-Redaktion ist diesem Problem etwas nachgegangen.

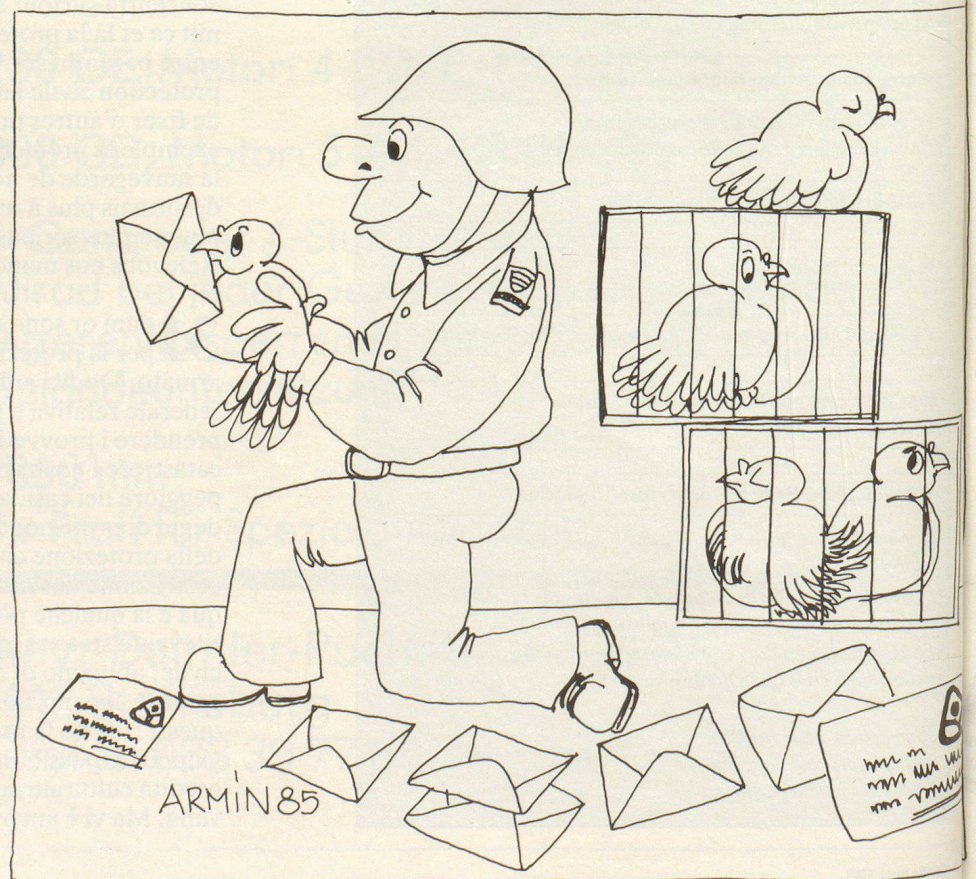
Spätestens dann, wenn ein Wehrmann zum Zivilschutz übertritt, fällt ihm auf, dass er im Gegensatz zur Dienstleistung in der Armee für das Porto aufzukommen hat, wenn er in Zivilschutzkursen einen Brief verschicken will. Vorab einige Zivilschutz-Kaderleute, die über längere Zeit von zu Hause abwesend sind, um etwa einen Kurs im Eidgenössischen Zivilschutz-Ausbildungszentrum Schwarzenburg BE zu verfolgen, empfinden dies als Diskriminierung der Gelbhelme: «Da wird immer gegen aussen hin betont, Armee und Zivilschutz seien gleichwertige Partner, und dann zeigt es sich am Beispiel Porto, dass dem offenbar nicht so ist», meinen sie.

Recherchen der Zivilschutz-Redaktion haben trotz dieses Lamentierens ergeben, dass vermutlich aus der Portofreiheit für Zivilschützer nichts wird. Interne Abklärungen bei der Generaldirektion PTT und beim Bundesamt für Zivilschutz brachten – so deren Sprecher – zu Tage, dass der finanzielle Aufwand für solche Leistungen offenbar zu gross wäre. «Bei der Armee können wir auf eine gut organisierte Feldpost bauen; die Leistungen der zivilen Post halten sich in Grenzen», meinte der PTT-Sprecher, der im selben Atemzug darauf hinwies, dass der Zivilschutz von seiner Struktur her ja keinen eigenen Postdienst aufrechterhalte und der Aufwand für die Post zu gross wäre. Sogar der Ortschef müsse seine Sendungen ja eigens frankieren.

Hüben wie drüben wird bei den Bundesstellen die Tatsache, dass Zivilschützer in keinem Fall gratis Briefe verschicken können, nicht als Ungerechtigkeit betrachtet. «Die Dienstleistungen eines Zivilschützers sind im Normalfall wesentlich kürzer als die des Wehrmanns; zudem finden die meisten Kurse der Gelbhelme in der Region statt, wo die Teilnehmer auch wohnen», erklärte ein PTT-Sachbearbeiter. Aus diesem Grunde dränge sich das Briefeschreiben für Zivilschützer auch nicht in dem Mass auf wie bei Armeeangehörigen, auch wenn bei der Armee beispielsweise das Hin- und Herschicken der beinahe schon legendären Wäschesäcklein in letzter Zeit auch massiv zurückgegangen sei. Immerhin hat das Eidgenössische Militärdepartement dem Staatsbetrieb PTT für Portoauslagen das Jahr hindurch nicht unbedeutende Frankenbeträge zu vergüten. Dieser Ansatz basiert auf Erfahrungszahlen, die aufgrund von Stichproben errechnet werden.

Die mit diesen Antworten der hohen Bundesbeamten konfrontierten Zivilschützer, die beispielsweise während einer Woche irgendwo zentral eine Zivilschutz-Schulbank drücken müssen, geben sich nicht zufrieden: «Letzten Endes wird halt trotzdem bei Armee und Zivilschutz nicht mit gleichen Ellen gemessen», wird, leicht resigniert, kommentiert. Vorab Teilnehmer von mehrtägigen Kursen sind der Meinung, dass man ihnen anstelle der allgemeinen Portofreiheit vielleicht einen kleinen Obolus im Rahmen der Entschädigung für geleistete Zivilschutzdienste entrichten könne, auch wenn dieser nur symbolisch sei.

Ob die letzten Endes für diese Frage kompetenten eidgenössischen Räte sich dieses (zugegebenermassen auf den ersten Blick kleinen) Problems annehmen werden, das aber in psychologischer Hinsicht gar nicht so unbedeutend ist, bleibe dahingestellt. Fest steht nur, dass Zivilschützer laut Angaben des PTT-Sprechers in eigentlichen Katastrophenfällen (sprich Kriegsfall) in den «Genuss» der Portofreiheit kämen. Aber wer wünscht sich schon einen solchen Ernstfall? Unter diesen Umständen werden mindestens die Leser künftig etwas weniger frustriert die eigens geposteten Briefmarken anfeuchten und auf den Briefumschlag kleben; der Schatz oder der Geschäftspartner dürfte ohnehin am Brief mit Marke mehr Freude haben als an einer Sendung mit anonymem Feldpoststempel.



Une question tout à fait sérieuse posée non sans quelque ironie:

Pourquoi les membres de la protection civile ne sont-ils pas dispensés de payer leurs frais de port?

Heinz W. Müller

La recrue Ouin-Ouin et le colonel Schpountz ont au moins un point commun: durant leur période de service militaire, ils peuvent tous deux envoyer des lettres à leur dulcinée ou à leurs collègues et amis sans devoir les affranchir. Le Département militaire fédéral verse pour cela un forfait à l'entreprise d'Etat que sont les PTT. Mais il en est tout autrement pour les membres de la protection civile: ces derniers ne sont en effet pas dispensés des frais de port. Bien qu'ici ou là certaines personnes aient estimé qu'il s'agissait en l'occurrence d'une injustice, les différentes administrations concernées n'en font pas un problème. Aussi la rédaction de *Protection civile* a-t-elle décidé d'aller y voir de plus près.

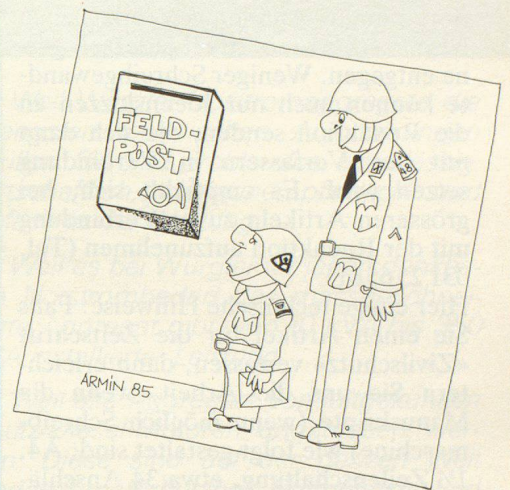
C'est surtout lorsqu'un soldat entre dans la protection civile qu'il est frappé du fait que, contrairement à ce qui se passait pour lui dans l'armée, il doit subvenir lui-même à ses frais de port s'il a envie d'envoyer une lettre pendant sa période d'instruction à la protection civile. Ce sont notamment quelques cadres de la protection civile qui, obligés de rester éloignés de leur foyer familial pour suivre par exemple un cours au Centre fédéral d'instruction de la protection civile de Schwarzenbourg BE, considèrent cette différence comme une discrimination à l'égard des «casques jaunes»: «On ne cesse de souligner à l'attention du public que l'armée et la protection civile sont des partenaires égaux. Mais, sur le plan des frais de port, ce n'est visiblement pas le cas», estiment-ils.

Des recherches effectuées par la rédaction de *Protection civile* ont permis d'établir que, malgré ces plaintes, il est peu probable que les membres de la protection civile puissent un jour être dispensés d'affranchir leur courrier. Des discussions au niveau de la direction des PTT et de l'Office fédéral de la protection civile ont fait valoir – si l'on en croit les responsables interrogés à ce sujet – que les dé-

penses occasionnées par une telle prestation seraient vraisemblablement trop importantes. «Dans l'armée, on peut compter sur une poste militaire bien organisée et les prestations qui incombent alors à la poste civile sont très limitées», nous a expliqué le porte-parole des PTT, s'empressant de préciser que, de par sa structure même, la protection civile ne pouvait posséder son propre service postal et que la dépense serait donc trop grande pour les PTT. Même le chef local doit affranchir ses envois.

Tout compte fait, les administrations fédérales ne considèrent pas comme une injustice le fait que les membres de la protection civile ne puissent en aucun cas envoyer des lettres gratuitement. «Les prestations de service d'un membre de la protection civile sont en général bien plus réduites que celles d'un soldat; en outre, la majorité des cours de protection civile se déroulent dans la région où habitent les participants», nous a expliqué un fonctionnaire des PTT. A ses yeux, c'est pour cette raison qu'entretenir une correspondance n'est pas pour les membres de la protection civile un besoin aussi urgent que pour les militaires, même si on a pu noter ces derniers temps une nette régression des envois en ce qui concerne le sac à linge, désormais entré dans l'histoire. Quoi qu'il en soit, le Département militaire fédéral doit verser chaque année un nombre de francs plutôt substantiel à l'entreprise d'Etat des PTT. Cette somme forfaitaire se fonde sur des données empiriques, évaluées sur la base de contrôles ponctuels.

Confrontés aux réponses données par les hauts fonctionnaires fédéraux, les membres de la protection civile qui doivent par exemple suivre un cours à l'échelon national quelque part en Suisse ne s'en déclarent pas satisfaits pour autant: «En fin de compte, entre l'armée et la protection civile, c'est un poids deux mesures», commentent-ils d'un ton quelque peu désabusé. Ceux qui, notamment, participent à des cours durant plusieurs jours estiment qu'au lieu de leur accorder la gratuité des frais de port, on pourrait peut-être leur verser une petite obole à titre d'indemnité pour bons et loyaux ser-



vices dans la protection civile, même si cette obole n'est que symbolique.

La question reste posée de savoir si les conseillers fédéraux, donc ceux qui en fait sont les seuls habilités à trancher, examineront ce problème – à première vue mineur, il est vrai – non sans importance sur le plan psychologique. Le seul point dont nous soyons sûr c'est que, selon les indications fournies par le porte-parole des PTT, les membres de la protection civile pourraient bénéficier de la gratuité des frais de port dans les véritables situations de catastrophe (comprenez: en cas de guerre). Mais qui pourrait souhaiter l'avènement d'une telle situation? Dans ces conditions, les lecteurs de cet article – au moins eux – se sentiront à l'avenir moins frustrés en collant les timbres qu'ils auront achetés eux-mêmes sur leurs enveloppes; l'élue de leur cœur ou leurs collègues devraient d'ailleurs être plus heureux de recevoir une lettre avec un timbre qu'un envoi muni d'un tampon anonyme comme celui de la poste militaire.

Aufruf zur Mitarbeit

Die Zeitschrift «Zivilschutz» soll noch in vermehrtem Masse eine Plattform, ein Forum für Zivilschutzangehörige sein. Wenn Sie also irgendwo der Schuh drückt, wenn Sie neue Erfahrungen gemacht haben oder glauben, gewisse Überlegungen/Ideen sollten andern nicht vorenthalten werden, dann schreiben Sie uns. Die Redaktion nimmt Anregungen oder auch bereits verfasste Artikel jederzeit gerne entgegen. Weniger Schreibgewandte können auch nur Ideenskizzen an die Redaktion senden, die sich dann mit den Verfassern in Verbindung setzen wird. Es empfiehlt sich, bei grösseren Artikeln zuvor Verbindung mit der Redaktion aufzunehmen (Tel. 031 256581).

Hier einige technische Hinweise: Falls Sie einen Artikel für die Zeitschrift «Zivilschutz» verfassen, dann erleichtern Sie uns die Arbeit, wenn die Manuskripte (wenn möglich Schreibmaschine) wie folgt gestaltet sind: A4, 1½ Zeilenschaltung, etwa 34 Anschläge (= Zeitungsspalte).

Da der Text mehrheitlich einen Monat vor dem Erscheinen der Zeitschrift in den Satz gegeben werden muss, sind wir um frühzeitige Einsendung der Manuskripte dankbar. Nachfolgend die Daten, an denen aktuelle Meldungen für die jeweiligen Nummern auf der Redaktion eintreffen müssen (nur Kurzmeldungen aus den Sektionen).

Appel à collaborer

Il faut que la revue *Protection civile* soit encore davantage une plateforme, un forum des personnes appartenant à la protection civile. Dès lors si quelque chose vous gêne, si vous avez vécu des expériences nouvelles ou si vous estimez que certaines considérations et idées ne devraient pas être cachées aux autres, alors écrivez-nous. La rédaction de notre revue accepte toujours volontiers vos suggestions et vos articles déjà libellés.

Ceux d'entre vous qui sont moins accoutumés à rédiger des textes peuvent adresser à notre rédaction uniquement une esquisse de leurs idées; nous ne manquerons pas ensuite d'entrer en communication avec eux. Si vous souhaitez faire publier un article important, nous vous recommandons de prendre contact au préalable avec la rédaction (tél. 031 256581). Voici encore quelques indications techniques: Si vous rédigez un article pour la revue *Protection civile*, vous pouvez nous alléger le travail en nous livrant votre manuscrit (si possible dactylo-

graphié) sur feuille A4, avec un interligne de 1½ et environ 34 frappes par ligne (ce qui correspond à une colonne de journal).

Comme les textes doivent être transmis pour impression, dans leur grande majorité, un mois avant la parution de la revue, nous vous saurions gré de nous adresser vos manuscrits auparavant encore. Nous vous indiquons ci-après les dates ultimes auxquelles la rédaction peut encore recevoir les annonces d'actualité (uniquement les brèves communications des sections) pour chaque numéro.

Invito alla collaborazione

La rivista *Protezione civile* ha da diventare, in misura ancora maggiore, la piattaforma, il foro di quanti appartengono alla protezione civile. Se una difficoltà vi opprime, se avete fatto un'esperienza interessante, oppure credete di dover far parte agli altri di vostre osservazioni o idee, allora scrivetele. La Redazione volentieri accetta in ogni tempo proposte o anche articoli già redatti. Chi ha meno dimestichezza con lo scrivere può anche inviare un abbozzo, soltanto, alla Redazione che si metterà poi in contatto con il mittente. Se si tratta di articoli lunghi, è auspicabile mettersi prima in contatto con la Redazione (tel. 031

256581). Seguono alcune indicazioni: se redigete un articolo per la rivista *Protezione civile*, ci faciliterete il compito inviando il vostro manoscritto (preferibilmente a macchina) su fogli formato A4, spazio interriga 1½, ca. 34 battute (colonna di giornale). Poiché il testo deve, nella maggior parte dei casi, essere mandato in composizione un mese prima della pubblicazione, vi siamo riconoscenti se ci invierete i manoscritti in tempo utile. Seguono le date alle quali le notizie d'attualità devono pervenire alla Redazione per i singoli numeri (soltanto notizie brevi dalle Sezioni).

Zeitschriften Nr. 1985	Letzte aktuelle Meldungen auf der Redaktion	Erscheinungsdatum
Revue numéro	Dernier délai pour les communications à la rédaction	Date de parution
Numero della Rivista	Ultime notizie attuali alla Redazione entro	Data di pubblicazione
4	13. 3.	18. 4.
5	1. 5.	7. 6.
6	30. 5.	4. 7.
7/8	1. 7.	8. 8.
9	15. 8.	19. 9.
10	14. 9.	17.10.
11/12	25.10.	28.11.

Geilinger, Ihr Partner für Schutzraumabschlüsse und Schutzraumbelüftungsanlagen

Alle Produkte entsprechen den heute gültigen Vorschriften des Bundesamtes für Zivilschutz (BZS) über Schutzbauten.

Unsere umfassenden Dienstleistungen von der Bau-

eingabe bis zur Schutzraumabnahme bieten Gewähr für Funktion und Sicherheit der Anlage.

Lieferungen für Schutzräume sind Vertrauenssache.

GEILINGER

Ingenieur- und
Metallbau-Unternehmung

Geilinger AG
8353 Elgg, PF 175
Tel. 052 47 34 21, Telex 76528

Basel, Bern, Bülach,
Elgg, Menziken, St. Gallen,
Winterthur, Yvonand, Zürich

PTT, Museen und andere spannen im Kirchenfeld zusammen

Kulturgüterzentrum in Bern geplant

aid. An der Helvetiastrasse in Bern stehen seit längerer Zeit Profile im Zusammenhang mit einem generellen Baugesuch für das Kulturgüterzentrum Unteres Kirchenfeld. Auf einer seit Jahrzehnten mit Baracken provisorisch belegten Parzelle der Bürgergemeinde beabsichtigen das Bernische Historische Museum, das Naturhistorische Museum, die PTT, der Kanton, die Stadt und die Bürgergemeinde Bern die Raumbedürfnisse der beiden Museen zu befriedigen sowie das PTT-Museum neu unterzubringen. Das Projekt umfasst im weiteren die nötigen Schutzzräume für Kulturgüter sowie Räumlichkeiten für mehrere mit den Museen verbundene Seminarien der Universität und für den Archäologischen Dienst des Kantons Bern. Zudem soll die Postfiliale Kirchenfeld hierher verlegt werden. Gleichzeitig gestattet das Bauvorhaben der Stadt Bern, das bestehende Schutzraumbüro im Quartier zu verringern.

Die Idee wird geboren

Im Jahre 1976 warf die Aufsichtskommission des Bernischen Historischen Museums erstmals die Frage des Baus von Kulturgütergeschützzräumen im Unteren Kirchenfeld, als Ergänzung des von der Bürgergemeinde im Neubau der Stadt- und Universitätsbibliothek erstellten Kulturgütergeschützzraumes, auf. Der Burgerrat nahm die Anregung wohlwollend entgegen und setzte eine Kommission zum Studium eines entsprechenden Baus auf der ihr gehörenden Landparzelle an der Helvetiastrasse, hinter dem Historischen Museum, ein. Eine Umfrage bei öffentlichen Verwaltungen und Institutionen zeigte ein lebhaftes Interesse für ein derartiges Bauvorhaben. Ein besonderer Impuls kam dabei von den PTT-Betrieben, die das im Gebäude des Alpinen Museums eingemietete PTT-Museum mit seinen umfangreichen Sammlungen in grösseren und zweckmässigeren Räumen unterbringen müssen.

Berns Museumsinsel als Hort bernischen Kulturgutes

Bern besitzt unmittelbar anschliessend an die Kirchenfeldbrücke eine eigentliche Museumsinsel, deren Kernstück

heute das Bernische Historische Museum und das Naturhistorische Museum bilden. Beide Museen, wie auch das PTT-Museum, planen seit Jahrzehnten Erweiterungsbauten, die den gewachsenen Sammlungen und den neuen Bedürfnissen des Publikums entsprechen. Den drei genannten Museen fehlen zudem Kulturgütergeschützzräume, in denen die wertvollen Sammlungen geschützt untergebracht werden können, sowie Schau-, Arbeits-, Studien- und Depoträume.

Am 5. Mai 1980 konnte der Presse ein Richtigkeitsprojekt vorgestellt werden, das in Zusammenarbeit mit allen interessierten Institutionen erarbeitet wurde. Seither wurde das Richtigkeitsprojekt weiterbearbeitet und in ein Vorprojekt umgesetzt, das Ende 1982 fertiggestellt war und das die zuständigen Behörden der Bauträger im Laufe des Jahres 1983 grundsätzlich genehmigten. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, vor Inauguration einer ersten Bauphase ein generelles Baugesuch für das ganze Bauvorhaben einzureichen. Das Vorprojekt entspricht den Bedürfnissen der Museen und des Kulturgütergeschützes, zudem kann das PTT-Museum, das seinen bisherigen Standort verlassen muss, neu hier untergebracht werden. Ausserdem sollen mehrere Seminarien der Universität Bern sowie der Kantonale Archäologische Dienst, Einrichtungen, die vom Fachgebiet und der Arbeitsweise her in engem Zusammenhang mit den Museen stehen, hier ihren definitiven Sitz erhalten.

Städtebauliche Aspekte des Projektes

Im Rahmen der Arbeiten zu der vorgestellten Richtplanstudie haben sich Architekten und Bauträger, die Bürgergemeinde, der Kanton, die Einwohnergemeinde, die PTT-Betriebe, das Bernische Historische und das Naturhistorische Museum, eingehend Gedanken über die Einpassung des geplanten Neubaus in die städtebaulichen Verhältnisse im Unteren Kirchenfeld gemacht; das Vorprojekt nimmt das vorgegebene Bebauungsmuster der Museumsinsel auf. Es betont die Nord-Süd-Achse durch den gewichtigsten Kubus im Zentrum und öffnet sich gegen die Helvetiastrasse durch U-förmig angeordnete Baukörper als Hof. Eine nach Bauordnung mögliche Randbebauung, die der Bauweise der Museumsinsel nicht entsprechen würde, wird so vermieden. Die auf der Parzelle stehende markante Pappel bleibt erhalten. Der vorgesehene Neubau entspricht den städtebaulichen Verhältnissen des Unteren Kirchenfeldes und dem Überbauungsmuster der Museumsinsel.

Wozu Kulturgütergeschützzräume?

Die Meldungen über den Verlust wertvoller Kulturgüter und Kunstschätze während des Zweiten Weltkrieges sind noch in Erinnerung. Unzählige Bilder, Skulpturen und Dokumente gingen während der Kriegsjahre in ganz Europa verloren. Unschätzbare Werte kultureller und geistiger Art haben bei uns heute keinen sicheren Hort. Abgesehen von kriegerischen Zerstörungen ist alles, was unsere und vorhergehende Generationen an Bleibendem geschaffen haben, vielfältigen, oft unbemerkten Gefährdungen ausgesetzt: Klima- und Wettereinflüssen, Umweltkatastrophen, Erdbeben usw. Seit dem 6. Oktober 1966 ist der Kulturgütergeschütz in der Schweiz durch ein Bundesgesetz geregelt. Trotzdem befindet er sich erst im Aufbau.

Wie wird das Sammlungsgut untergebracht?

Grosse Museen wie das Bernische Historische, das Naturhistorische und das PTT-Museum besitzen neben dem dem Publikum bekannten Schau-sammlungen grosse Depotbestände. Sie sind heute in den Museen unzweckmässig und unübersichtlich untergebracht, erschweren das Arbeiten

und führen zur Beschädigung, wenn nicht gar zur Zerstörung des Sammlungsgutes, da sie klimatisch oft ungeeignet gelagert sind. So ist zum Beispiel das unter dem Dach des Historischen Museums untergebrachte Fahnendepot grossen Temperatur- und Feuchtigkeitsunterschieden ausgesetzt, was zur allmählichen Zerstörung der Textilien führt. Der Raumbedarf der Depotbestände ist so gross, dass in den bestehenden Museen ehemalige Schau Räume zur Lagerung von Sammlungen eingesetzt und damit für den Publikumsverkehr geschlossen werden mussten. Weitere Ausstellungs-räume gingen für Verwaltungsbüros und Werkstätten verloren. Durch die Auslagerung der Depots und der Nebenräume wird es möglich sein, in beiden Altbauten ehemalige Schau Räume dem Publikum wieder zu öffnen. Zusammen mit der Umstrukturierung der Altbauten werden die Schau Räume für Behinderte besser zugänglich gemacht.

Bauträger und deren Anliegen

Der Mietvertrag des am Helvetiaplatz gelegenen Post-Museums läuft nächstens ab und kann wegen der prekären Platzverhältnisse nicht erneuert wer-

den. Die PTT sind deshalb darauf angewiesen, möglichst bald zu einem geeigneten Standort für ihr neues Museum zu kommen. In ihrem Museum unterhalten die PTT-Betriebe ein der Öffentlichkeit zugängliches Sammel- und Ausstellungszentrum über ihre Geschichte. Die heutigen prekären Raumverhältnisse lassen es nicht zu, die Ausstellung und Geschichte der PTT gemäss dem erwünschten Schau-konzept zu präsentieren. Mit dem neu zu realisierenden PTT-Museum kann zudem die unter Raumbot lebende Postfiliale Bern 6 von der Motta-an die Helvetiastrasse verlegt werden.

Kanton

Der Kanton Bern ist zu einem Drittel am Bernischen Historischen Museum beteiligt und an dessen Ausbau interessiert. Daneben benötigt er Räume für Seminarien der Universität und für den Archäologischen Dienst. Vom Fachgebiet und der Arbeitsweise her stehen mehrere Seminarien der Universität Bern in einer engen Beziehung zu den Museen im Unteren Kirchenfeld, in deren Sammlungen ein grosser Teil der wissenschaftlichen Arbeit geleistet werden muss. Diese Seminarien (es handelt sich um das Archäologische Seminar, das Seminar

für Urgeschichte und das Seminar für Altorientalistik) sind zurzeit entweder in gemieteten Räumlichkeiten oder in Provisorien, zum Teil Baracken, untergebracht. Ihre Arbeit leidet unter der Entfernung der Seminarräume von den Sammlungen der Museen. Ihre Verlegung in die Nähe der Museen ermöglicht es zudem, eine gemeinsame Bibliothek mit den beteiligten Museen zu führen, was erhebliche Kosteneinsparungen und einen deutlich reduzierten Raumbedarf ergibt. Mit der Integration der Universitätsseminare in das geplante Kulturgüterzentrum wird demnach ein doppelter Vorteil verbunden: Erstens werden die Arbeitsbedingungen der Wissenschaftler erheblich verbessert, und zweitens können Kosten, die heute aufgrund der räumlichen Distanz entstehen, vermieden werden. Ähnliches gilt auch für den Archäologischen Dienst des Kantons Bern, der zurzeit hinter dem Historischen Museum in provisorischen Räumlichkeiten untergebracht ist.

Einwohnergemeinde Bern

Auch die Einwohnergemeinde Bern ist zu einem Drittel am Bernischen Historischen Museum beteiligt und somit an dessen Ausbau interessiert. Daneben kann die Einwohnergemeinde ihrer Pflicht, im Unteren Kirchenfeld das grosse Schutzraumbüro abzubauen, nachkommen, wird doch unter Verwendung der unterirdischen Autoeinstellhalle auf Anregung der Zivilschutzorganisation der Stadt Bern neben den gesetzlich geforderten 500 Pflichtschutzplätzen ein öffentlicher Schutzraum für 1500 Personen in den Bau integriert.

Bürgergemeinde Bern

Die Bürgergemeinde Bern steht für den 3. Drittel des Bernischen Historischen Museums ein und ist zudem Eigentümerin des Naturhistorischen Museums. Ihrer Aufgabe entsprechend sucht sie den veränderten Ansprüchen ihrer Institutionen gerecht zu werden.

Bernisches Historisches Museum

Es ist eine selbstständige Stiftung, die aber auf die finanziellen Zuschüsse der drei Träger angewiesen ist; die Planungsarbeiten erfolgten unter ständiger Mitarbeit der Kommission.

Naturhistorisches Museum

Als Einrichtung der Bürgergemeinde Bern ist das Museum finanziell von der Bürgergemeinde Bern abhängig; auch hier arbeiten die Planer unter Mitarbeit der zuständigen Kommission.



Hier soll das Kulturgüterzentrum in Bern entstehen (Profil). Rechts oben im Hintergrund das Bernische Historische Museum. (Bild: H. U. Truchsel, Bern)

Gemeinsamkeiten der Museen und andern Einrichtungen

In unmittelbarer Berührung mit der Bevölkerung steht die als Foyer mit Räumlichkeiten für Wechsausstellungen, Vortragssaal und Cafeteria ausgestaltete Eingangshalle des geplanten Zentrums. Trotz einer weitgehenden Beibehaltung der Autonomie der einzelnen Museen entsteht hier ein gemeinsamer, halböffentlicher Bereich, von dem aus die angrenzenden Altbauten durch den Neubau direkt zu erreichen sind. Diese Zone, als Informations- und Vermittlungsbereich für alle beteiligten Museen gedacht, soll die Museumsinsel im Kirchenfeld nach aussen sichtbar machen und nach innen als Begegnungszentrum für Besucher, Dozenten, Stu-

denten und Museumsmitarbeiter dienen. Statt ein Museum nach dem andern zu besuchen, bietet sich mit diesem Konzept die Möglichkeit, jedes der angeschlossenen Museen von einem zentralen und zum Verweilen einladenden Raum aus zu erreichen.

Verwirklichung

Seit jeher waren sich die beteiligten öffentlichen Institutionen darüber einig, dass sie ihre Bedürfnisse nicht gleichzeitig, sondern zu unterschiedlichen Zeitpunkten realisieren würden. Dementsprechend unterscheidet das Vorprojekt verschiedene Bauetappen innerhalb des Gesamtprojektes, für dessen Entstehung ein Zeitraum von mindestens 10 Jahren veranschlagt ist. Das eingereichte generelle Baugesuch

dient vorerst dem Zweck, das Bauvorhaben als Ganzes sichtbar zu machen und dessen Bauten durch vertragliche Vereinbarungen unter den Baurägern zu sichern. Ein eigentliches Baugesuch ist vorerst nur für den südlichen Flügel, den Bauteil der PTT, zu erwarten, mit Baubeginn voraussichtlich im nächsten Jahr. Später dürften die beiden, den Hof an der Helvetiastrasse U-förmig ergänzenden Baukörper folgen. Langfristig soll das Gesamtbauvorhaben schliesslich durch den Trakt zwischen dem U-förmigen Komplex und dem naturhistorischen Museum und dem weitgehend unterirdischen Verbindungsbau zum Historischen Museum abgeschlossen werden.

Zur Verhinderung von teuren Feuchteschäden:

Luftentfeuchter

das bewährte Geräteprogramm für den universellen Einsatz in Kellern, Lagern, Wohnräumen, Zivilschutzanlagen usw. Vollautomatischer Betrieb, sparsamer Stromverbrauch.

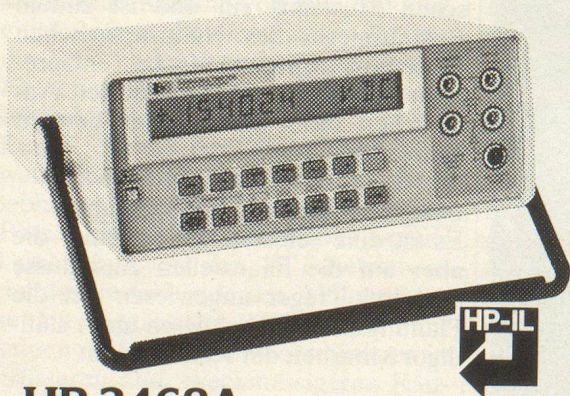
Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

Krüger + Co.

9113 Degersheim, Telefon 071 54 15 44
Niederlassungen: Dielsdorf ZH,
Hofstetten SO, Münsingen BE,
Gordola TI, Lausanne

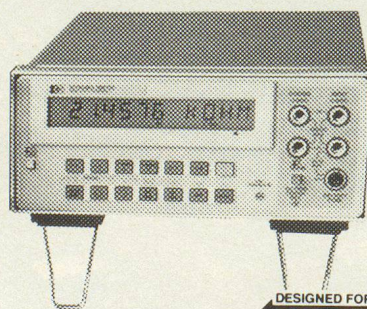
KRÜGER

Die preiswertesten Digital-Multimeter von HP.



HP 3468A

Das schnelle Multimeter der niedrigen Preisklasse. Programmierbar dank dem Interface HP-IL, Netz- und Batteriebetrieb.



DESIGNED FOR
HP-IB
SYSTEMS

HP 3478A

Das leistungsstarke Multimeter, HP-IB kompatibel (IEEE-Standard). Beide Geräte können mit einer wählbaren Auflösung von 3 1/2, 4 1/2 oder 5 1/2 Stellen eingesetzt werden.

Ab Lager
lieferbar.



 **HEWLETT
PACKARD**

Senden Sie mir Unterlagen über den HP 3468A und den HP 3478A.

Name: _____

Firma: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

Senden an: Hewlett-Packard (Schweiz) AG
Allmend 2, 8967 Widen, Telefon 057/312 111.